Anno 1795. Nro. 98

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstlich gnädigstem Privilegio.

Dienstag, den 8. Decemb.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münster. weltl. Hofgerichts Herrn Amtsverwalters werden alle und jede, welche ex quocunque capite einige Ansprach und Forderung an das im Gerichte Stockum belegene, dem abgelebten kaiserl. königl. Major Grafen von Ligneville zugehörig gewesene adliche Gut Beckendorf, und dessen Att- und Pertinentien, auch dazu gehörige Kotten haben, oder zu haben vermeinen, und solche Ansprach oder Forderung zu der bey diesem weltlichen Hofgerichte rechtshängigen Sache Doctoris Dyckhoff u. Konsorten wider die Grafen Leopold und Joseph von Gourey und übrige konkurrirende Gläubiger bis hiehin noch nicht proponirt haben, hiemit zum 2ten mal edictaliter verabladet, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses am weltlichen Hofgerichte zur eben bemelder Sache zu erscheinen, ihre an das besagte adliche Gut Beckendorf und dessen Att- und Pertinentien auch dazu gehörigen Kotten habende Foderungen und darauf stimmende Urkunden unter Strafe ewigen Stillschweigens gerichtlich vor- und einzubringen. Signat. Münster den 2. Dec. 1795.

De Mandato D. Judicis

Hoffon, causæ Act.

Auf von der Frau Wittib Bürgermeisterinn Wiedenbrück und derenselben Vortochter Maria Adelheid Wiedenbrück präsentirter Vorstellung und Bitte, werden hiedurch alle und jede derenselben Creditoren zum 1sten, 2. 3ten und letzten mal peremptorie edictaliter citirt, um nach vorhergegangener dreymaliger Publikation und abgelaufenen sechs Wochen, wenigstens am 20sten Januar 1796 ihre an Supplikantinn habende Spruch und Forderungen in Person oder durch genugsam dazu Bevollmächtigte zu proponiren, ihre in Händen habende Urkunden, absonstige Rechnungen nebst förmlicher Liquidation so gewiß zu produciren, als ihnen effluxo Termino ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Dann werden auch derselben sämtliche Creditoren hiedurch verabladet, um am 20ten Januar 1796 vor dem Hrn. Richter Doktoren Wiedenbrück in Person oder durch Bevoll-

mächtigten zu erscheinen, mit der Exploran-tinn zu liquidiren, und allenfalls einen gütlichen Vergleich zu tentiren und zu treffen, mit der Verwarnung, daß die nicht erscheinende Creditores darauf pro Consentientibus gehalten werden sollen. Signat. Borken den 25. Nov. 1795. Ad Decret. D. Judicis

Glandorff, Act.

Demnach am 11ten Novemb. auf dem zu Riesenbeck im Amt Bevergern abgehaltenen Markte sieben Ferken wegen des Verdachts, daß sie der Landesherrlichen Verordnung zuwider ausser Landes getrieben werden sollten, in Arrest gezogen sind, der Eigenthümer sich aber fortgemacht hat, und weiter nichts von sich hören lassen, so wird besagter Eigenthümer (welcher dem Gerüchte nach Buse sich nennen, und in der Grafschaft Bentheim gesessen seyn soll) hiemit edictaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und sich obbesagten Verdachts zu entledigen, widrigenfalls auf weiteres Anrufen H. O Fisci wider ihn der Ordnung nach verfahren werden soll. Rheine den 27. Novemb. 1795.

Ad Decretum D. Judicis

Nierman, Grschbr.

II. Gerichtliche Notificationes.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Hrn. Richters des Amts Werne Dokt. Strobandt wird hiedurch bekannt gemacht, daß die dem verstorbenen Doktor Winters dahier zu Werne zuständige, hieselbst im Steinstraßer Schicht Nro. 183 belegene, durch beeidete Gerichts-Aestimatoren auf 700 Rthl. ästimirte Wohnbehausung, woraus nichts als bürgerliche Lasten, entrichtet wird, auf Samstag den 19ten December l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden soll. Signat. Werne den 12. Oktob. 1795.

De Mandato D. Judicis

Deutz, Grschbr.

III. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 21. auf den 22ten Nov. sind der Wittib Zell. Kolfs folgende Sachen gestohlen worden: Ein Paar ausgewirkte silberne Hemdsknöpfe, ein silbernes Halsschloß, ein dito Halskreuz, eine neue mit silbernen und goldenen Blumen gestickte Frauen-Hälle, 12 Hüllenmützen, und darunter 2 mit und 10 ohne Spitzen, eine neue rothbuntene zitzene Schürze, 6 neue Hemde, 35 Ellen klein Linnen, eine neue Dobbelsteinen Bettbühre. Demjenigen, der den Thäter beym Löningschen Gerichte anzeigen kann, wird die ediktmäßige Belohnung zugesagt. Geben Löningen den 24. Nov. 1795.

De Mandato D. Judicis

Düvell, Grschbr.

IV. Vermischte Nachrichten.

Ein bis hiehin mit Eichholz besetzter große Grund im Kirchspiel Enniger nahe beym Dorf, der Fretteler genannt, worauf das Holz bereits verkauft worden, soll am 11ten December Morgens um 10 Uhr auf dem Stifte zu St. Mauritz bey Münster in der Probstey dem Meistbietenden unter alsdann bekannt zu machenden Bedingnissen auf sichere Jahren in Pacht gethan werden; die also besagten Grund anzubauren Lust und Mittel haben, wollen sich alsdann in der Probstey zu St. Mauritz einfinden.

Aus Kommission des Hochwürdigen Kapituls zu St. Mauritz

Hüger, Sekret.

Da sich unter den Büchern des am 1. Nov. d. J. im Seminarium verstorbenen Hrn. Theologen Stemmer noch folgende drey (nemlich: Ueberwassers empyrische Psychologie, Griechische Sprachlehre von Trendelenburg, und ein Rechenbüchlein vom Hrn. Campill) vorfinden, ohne den Eigenthümer derselben zu wissen, so beliebe derjenige, dem sie zugehören, selbe baldigst bey mir Endsbenennten abzuholen. Zugleich wird derjenige, der vom verstorbenen Herrn Stemmer noch ein oder ander Buch geliehen, freundlichst ersucht, es mir wieder zu schicken, besonders da er einige ausgeliehen, die ihm selbst nicht gehörten.

M. Kroos im Seminarium.

Für das sub Nro Cat. 207 der münst. Brandsocietät auf der Neubrückerstraße belegene Haus, so gegenwärtig die Wittwe Lieutenantinn Rubens bewohnt, sind bey mir 940 Rtl. geboten; dies wird denjenigen, so hierzu Lust und Mittel, um selbes anzukaufen, haben, zu

dem Ende bekannt gemacht, daß, wofern dieses Gebotb nicht bis den 17ten Dec. l. J. bey mir versteigert würde, alsdann dasselbe dafür am Donnerstag den 17ten Dec. Nachmittags 2 Uhr in meinem Hause an der Pferdestieg. den Meistbietenden zugeschlagen werden soll, und sind die nähern Bedingnissen bey mir zu vernehmen. Münster den 6. Dec. 1795.

B. J. Meyer, Notar.

Am Dienstag den 15ten Decemb. und folgenden Tagen Morgens 10 und Nachmitt. 2 Uhr wird an der Pastorat zu Einen Bettwerk, geschnittenes Leinwand, als Tisch- Bett- und Handtücher, Servietten, Zinn, Kupfer, und eisernes Hausgerath, und sonstige Meublen, auch drey recht gute Kühe den Meistbietenden verkauft werden.

Am 16ten Dec. l. J. soll in den von Korffischen, beym Hause Harkotten, 2 Stunde von Warendorf belegenen Hölzungen eine gewisse Quantität zu allerhand Bau- Kluft- und Küperholz dienliche Eichbäume, worunter einige über 50 Fuß Länge halten, unter sichern vor dem Verkauf zu vernehmenden Bedingnissen dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen sich im obbemeldten dato Vormitt. halb 9 Uhr bey Untergeschriebenem aufm Hause Harkotten einfinden.

Francke Rmstr.

Es ist für eine kleine ruhige Haushaltung gegen künftigen Ostern ein Haus unter sehr annehmlichen Bedingnissen zu verheuren. Das Intell. Komt. giebt Nachricht.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Erben Berning zu Düllmen den 15ten dieses Morgens 10 Uhr aus freyer Hand gegen baare Zahlung verkaufen lassen zehn Stück Pferde, 1) vier Hengste, ein im achten, zwey im 7ten, der andere im 4ten Jahr alt, zwischen 16 und 17 Hand hoch; 2) 6 Wallachen, 3 von sieben, 1 von 8, 1 von eilf und 1 im vierten Jahr alt, wovon vier 16 bis 17 Hand, und 2 von 16, alle gut im Stande und ohne Fehler; per Stück- oder Zugweise, darnach Liebhaber sich einfinden, mit dazu gehörigen Geschirr. Wie auch 300 30 Zentner Heu u so viel Stroh mit zwey Wagens zum Extrapost-Gebrauch, 2 Ackerwagens, 2 Pflüge, und sonstiges zum Ackerbau dienliches. Liebhaber wollen sich auf bestimmte Zeit einfinden. Signat. Düllmen den 4. Decemb. 1795.

Berning, Vikar. Vormundt.
Ant. Strietholt, Vormundt.

Da ich nun mit meiner Conditorey fortfahrend schon bey Unterschiedlichen meiner wertheften Freunden u. Gönnern ihre völlige Zufriedenheit verdient habe; so schmeichle ich mich mit der Hofnung, nicht allein meinen bisherigen Gönnern ferner aufzuwarten die Ehre zu haben, sondern noch mehreren Freunden und Gönnern in allen Sorten aufwarten zu können, als wozu ich mich bestens empfehle.

Pet. Ant. Steffens, Krameramts v. u. Conditor in Münster gegen die Barmherzige Kirche über.

Da befunden, daß das Rheinische sogenannte kalte Markt in einigen Kalendern irrig auf den 21sten December festgestellt; dieses aber auf den 14ten dieses, und jederzeit den Montag vor Thomas daselbst gehalten wird, so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht.

Bey Franz Anton Beickwedde aufm Spiskerhof dahier sind noch ferner leinene und drillene Säcke einzeln und Partheyweise um billige Preise zu haben, welche sowohl zu allerley Leinenzeug als auch zu Korn- und Fruchtsäcken sehr gut zu gebrauchen sind.

Es sind gegen Lätare 3 Zimmer mit oder ohne Meublen zu verheuren. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Todten-Anzeige.

Am 30sten vorigen Monats Nov. starb an der Wassersucht, mit den heiligen Sakramenten frühzeitig versehen, mit Hinterlassung zweer Kinder im 74sten Jahre seines Alters mein Ehegatte Friedrich von Westrem, gewesener Major in Hochfürstl. Münsterischen Diensten. Ich mache meinen Anverwandten und Freunden dieses bekannt. Warendorf den 6. Dec. 1795.

M. B. v. Westrem, geb. von Scheffert.

Vermischte Neuigkeiten.

Stockholm, vom 18. Nov.

Der, welcher am 18ten Oct. den berufenen Pistolenschuß im Garten zu Drottingholm that, hat sich selbst bey dem Herzog-Regenten angegeben, die Wahrheit mit Vorzeigung der andern dazu passenden Pistole und andern si-

chern Umständen bezeugt, und auf seinen fernern Beweis, daß dieser Schuß einen gewissen Privat-Endzweck, und gar nicht die anfänglich befürchteten Absichten gehabt habe, für solchen unbedachtsamen u. tollkühnen Schritt endlich, mit Geheimhaltung seines Namens Gnade erhalten. Es ist darüber ein königl. Schreiben vom 13ten dieses an das Schloßgericht zu Drottingholm abgegangen, mit den fernern Nachforschungen über diese Sache Einhalt zu thun.

Warschau, vom 14. Nov.

In Ansehung der nahen Abtretung dieser Stadt an die preußischen Truppen ist zwar nichts weiter bekannt geworden; indessen machen sich die hier befindlichen russischen Truppen zu ihrem Abmarsch fertig, und wahrscheinlich wird der Feldmarschall Suwarow noch vor Ende dieses Monats von hier abreisen. Dem hiesigen Stadtmagistrate ist Befehl ertheilt worden, auf den 26sten dieses 300 Zugpferde in Bereitschaft zu halten.

Osnabrück, vom 22. Nov.

Die hessischen Truppen haben nun unsere Gegend gänzlich verlassen. Das auf deutschem Boden für englische Rechnung angeworbene Korps von Driver wird wieder entlassen.

Rheinstrom, vom 28. Nov.

Der dritte Theil von Mannheim ist zerstört, und mehr als die Hälfte ist sehr beschädigt worden. Fast kein Haus ist unversehrt geblieben. Man rechnet, daß 22000 Kugeln, und 16000 Bomben in die Stadt geflogen sind. Montaigü gab denen auf den Knieen bittenden St[illegible] deputirten nach, und übergab die Stadt. Die französische Magazine, die man darinn fand, sind beträchtlich, aber dennoch kommen sie nicht jenen der eroberten zu Neustadt, Zweybrücken und Homburg bey.

Die kaiserl. Armee wird fortfahren, angriffsweise vorzuschreiten, und vors erste noch keine Winterquartiere nehmen. Die Franzosen sind noch zu Germersheim. Es heißt, daß man sie heut oder morgen daraus, und aus den Linien vertreiben werde.

Wetzlar, vom 27. Nov.

Nach einem Schreiben aus Siegen vom 23. dieses trift der zu Dierdorf befindliche Prinz von Würtemberg alle Anstalten, in Gemeinschaft mit den Generälen Haddik und Kienmayer gegen Düsseldorf vorzurücken. Schon ist der rechte Flügel über die Sieg bis nach Erdingen vorgedrungen.

Mainz, vom 28. Nov.

Gestern Nachmittag verließ Feldmarschall Klairfait die Stadt Frankenthal, und gieng nach Pfeddersheim. Heut kam sein Hauptquartier nach Alzey, und man glaubt, daß seine ganze Armee übermorgen in der Gegend von Sprenglingen vor Kreuznach beysammen seyn werde. Da die Armee des Jourdan daselbst sehr verstärkt worden, so ist eine wichtige Affaire zu erwarten. Die österreichis. Truppen brennen für Begierde, neue Proben von ihrer Tapferkeit zu geben, und verlangen eine Hauptschlacht.

Gestern gieng ein großer Theil der Wurmserischen Armee bey Mannheim über den Rhein, um die Stellung der Klairfaitischen Armee vor den Linien der Queich einzunehmen.

Frankfurt, vom 30. Nov.

Die in Mannheim abgebrannte Haupt- oder öffentliche Gebäude sind folgende: Die Wallonische Kirche; die große reformirte Kirche nebst ihrem Thurm; die kuhrfürstl. Heu-Scheune, das große Zuchthaus, das Arbeitshaus, die Münze, das Gießhaus, das Ballhaus mit allen Dekorationen, das französis. Theater, die neue Kaserne, die allein 2 Straßen ausmacht, die Grenadier-Caserne, und der rechte Flügel des Schlosses.

Wesel, vom 5. Decemb.

Seit der Uebergabe von Mannheim vermehren sich die Oesterreicher aufm Hundrücken mit jedem Tage, und man hält ein nahes Treffen für unvermeidlich. Einigen Privatnachrichten zufolge, sollen die Franzosen wirklich schon geschlagen seyn. Wenigstens erhielt man gestern mit der Feldpost in Köln die Nachricht, daß General Jourdan sein Hauptquartier bis nach Metz zurück verlegt habe. — Von Bingen bis Andernach haben die Franzosen alle Nachen aufladen und zu Lande nach der Mosel bringen lassen.

Am Donnerstag ist im Komedienhause das 3te von den diesjährigen Winter-Conzerten. Das Entree auf der Loge ist 12 Sgr., im Parterre 6, auf der Gallerie 3 Sgr. Der Anfang ist 6 Uhr.

Nro. 98.

Die Stände des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens haben zum Behuf der allgemeinen Staatsfinanzen und unter ihrer Gewährleistung, ein mit einer Loterie verbundenes Anlehen von 6 Millionen Gulden eröffnet, zu dessen völliger Bedeckung und Tilgung S. K. K. A. Majestät denselben einen angemessenen Theil der ordentlichen Landes-Contribution überlassen und angewiesen haben. Die Bedingnisse sind folgende

1. Können an diesem Anlehen, Aus- und Inländer ohne Unterschied Theil nehmen. 2. Muß die Einlage, wie es sich von selbst versteht, in baarem Gelde geschehen. 3. Erhalten die Theilnehmer für ihre Einlage Obligationen, welche zugleich die Eigenschaft des Loterie-Looses haben, deren Numer folglich von selbst, jene des Looses ist; diese Obligationen werden auf die drey Summen von 250 fl. 500 fl. und 1000 fl. Wiener W. beschränket. 4. Die Obligationen sind vom 1. August 1795 datirt. 5. Um die frühern Einlagen zu begünstigen und die Gläubiger wegen der Zwischenzeit zu entschädigen, werden für die baare Einlage im Februar 3, im Merz $2\frac{1}{2}$, im April 2, im May $1\frac{1}{2}$, im Juny 1, und endlich im July $\frac{1}{2}$ pro Cent von dem Einlags-Kapital baar vergütet und zugleich wird die Obligation ausgehändigt werden. 6. Das eingelegte Kapital wird beyderseits unaufkündbar durch 12 Jahre liegen bleiben, im 13, 14, 15 und 16ten Jahre aber in 4 gleichen Theilen, jedesmal mit $1\frac{1}{2}$ Million Gulden an die Gläubiger nach dem Ausschlage der gezogenen Looſe zurück bezahlt werden. 7. Das Kapital wird bis zur Tilgung mit 4 per Cento verzinset und das Interesse wie gewöhnlich von $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$ Jahr ausbezahlt werden. 8. Werden die Prämien nach beyliegendem Plane unter die Gläubiger in dem Maaße vertheilt werden, als jeden das Glück bey den durch 12 nach einander folgende Jahre, jedesmal am 15. Junius mit gewöhnlicher Publicität veranstalteten Loterieziehungen, begünstigen wird. Auch sollen die jedesmal gezogenen Numern durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden. 9. Erhält jeder Darleiher eine zu 4 pro Cent ausgestellte Obligation, welche in der §. 3. bemerkten Eigenschaft eines Loterielooses für eingelegte 1000 fl. ein ganzes, für 500 fl. ein halbes, für 250 fl. ein viertel Loos ausmacht. Dem Inhaber stehet frey die Obligation gleich einem andern Eigenthum weiter zu cediren und auf einen andern Namen umschreiben zu lassen, wobey sich jedoch von selbst verstehet, daß die ursprüngliche Numer der Obligation immer beybehalten werden muß. 10. Können die Theilnehmer ihre Einlage in ganze, halbe und viertel Looſe abtheilen. 11. Bleiben nach dem mehr erwähn-

lich ist, daß das nemliche Loos, 12. und mit den plannmäßigen Nebenprämien, 24 mal gewinnen kann. Ganz ohne Gewinn kann kein Loos zurückbleiben, da schon bey der ersten Ziehung alle 6000 Numern herauskommen, so daß der vom Glücke am wenigsten begünstigte Theilnehmer, sein Geld im ersten Jahre zu 8 pro Cent genießet.

Nach dem Inhalt der zu erhaltenden Obligationen, deren Formular wegen Mangel des Raumes in gegenwärtigen Auszug nicht abgedruckt wird, sollen die Prämien bey dem Ständischen Obereinnehmer-Amte sogleich baar ausbezahlet werden.

Allerhöchst bevollmächtigt nehmen wir zu diesem Anlehen Beyträge an.

Gebrüder Bethmann
in Frankfurt am Mayn.

Vertheilung der Prämien.

1te Ziehung den 15. Junius 1796.			2te Ziehung den 15. Junius 1797.			3te Ziehung den 15. Junius 1798.		
1 à	fl. 20000	fl. 20000	1 à	fl. 20000	fl. 20000	1 à	fl. 16000	fl. 16000
1 "	— 10000	— 10000	1 "	— 10000	— 10000	1 "	— 8000	— 8000
2 "	— 5000	— 10000	1 "	— 5000	— 5000	1 "	— 4000	— 4000
6 "	— 2500	— 15000	1 "	— 4000	— 4000	1 "	— 3000	— 3000
10 "	— 1000	— 10000	2 "	— 3000	— 6000	1 "	— 2000	— 2000
20 "	— 500	— 10000	2 "	— 2000	— 4000	3 "	— 1400	— 4200
60 "	— 300	— 18000	12 "	— 1000	— 12000	12 "	— 700	— 8400
100 "	— 150	— 15000	30 "	— 500	— 15000	30 "	— 450	— 13500
300 "	— 120	— 36000	50 "	— 280	— 14000	50 "	— 240	— 12000
500 "	— 100	— 50000	900 "	— 140	— 126000	700 "	— 120	— 84000
800 "	— 70	— 56000						
1200 "	— 50	— 60000	dem ersten Lose		1400	dem ersten Lose		1000
3000 "	— 40	— 120000	" letzten		2600	" letzten		1900
dem ersten Lose		2000						
" letzten		3000						
6000 Prämien	" fl.	435000	1000 Prämien	" fl.	220000	800 Prämien	" fl.	158000

4te Ziehung den 15. Junius 1799.			5te Ziehung den 15. Junius 1800.			6te Ziehung den 15. Junius 1801.		
1 à	fl. 14000	fl. 14000	1 à	fl. 12000	fl. 12000	1 à	fl 10000	fl. 10000
1 "	— 7000	— 7000	1 "	— 6000	— 6000	1 "	— 4000	— 4000
1 "	— 4000	— 4000	1 "	— 3000	— 3000	1 "	— 2000	— 2000
1 "	— 2500	— 2500	1 "	— 2000	— 2000	5 "	— 700	— 3500
1 "	— 2000	— 2000	1 "	— 1500	— 1500	12 "	— 350	— 4200
3 "	— 1000	— 3000	3 "	— 800	— 2400	30 "	— 180	— 5400
12 "	— 500	— 6000	12 "	— 400	— 4800	50 "	— 150	— 7500
30 "	— 300	— 9000	30 "	— 200	— 6000	450 "	— 70	— 31500
50 "	— 200	— 10000	50 "	— 170	— 8500			
600 "	— 100	— 60000	520 "	— 80	— 41600	dem ersten Lose		700
dem ersten Lose		900	dem ersten Lose		800	" letzten		1200
" letzten		1600	" letzten		1400			
700 Prämien	" fl.	120000	620 Prämien	" fl.	90000	550 Prämien	" fl.	70000

1 à fl.	9000	fl. 9000	1 à fl.	8000	fl. 8000	1 à fl.	7000	fl. 7000
2 " —	2000	— 4000	2 " —	2000	— 4000	2 " —	2000	— 4000
5 " —	600	— 3000	5 " —	500	— 2500	5 " —	500	— 2500
12 " —	300	— 3600	12 " —	250	— 3000	12 " —	200	— 2400
30 " —	160	— 4800	30 " —	120	— 3600	30 " —	100	— 3000
50 " —	120	— 6000	50 " —	100	— 5000	50 " —	80	— 4000
400 " —	60	— 24000	350 " —	50	— 17500	300 " —	40	— 12000
dem ersten Lose		600	dem ersten Lose		500	dem ersten Lose		400
" letzten		1000	" letzten		900	" letzten		700
500 Prämien "	fl.	56000	450 Prämien "	fl.	45000	4000 Prämien "	fl.	36000

10te Ziehung den 15. Junius 1805.			11te Ziehung den 15. Junius 1806.			12te Ziehung den 15. Junius 1807.		
1 à fl.	6000	fl. 6000	1 à fl.	5000	fl. 5000	1 à fl.	4000	— 4000
2 " —	2000	— 4000	2 " —	2000	— 4000	2 " —	2000	— 4000
5 " —	500	— 2500	5 " —	500	— 2500	5 " —	500	— 2500
12 " —	200	— 2400	12 " —	200	— 2400	12 " —	200	— 2400
30 " —	100	— 3000	30 " —	100	— 3000	30 " —	100	— 3000
50 " —	70	— 3500	50 " —	60	— 3000	50 " —	30	— 1500
260 " —	30	— 7800	220 " —	20	— 4400	200 " —	10	— 2000
dem ersten Lose		300	dem ersten Lose		250	dem ersten Lose		200
" letzten		500	" letzten		450	" letzten		400
360 Prämien "	fl.	30000	320 Prämien "	fl.	25000	300 Prämien "	fl.	20000

Recapitulation.

Erste Ziehung	— 6000	Prämien	— fl. 435000.
Zweyte " "	— 1000	" "	— " 220000
Dritte " "	— 800	" "	— " 158000
Vierte " "	— 700	" "	— " 120000
Fünfte " "	— 620	" "	— " 90000
Sechste " "	— 550	" "	— " 70000
Siebende "	— 500	" "	— " 56000
Achte " "	— 450	" "	— " 45000
Neunte " "	— 400	" "	— " 36000
Zehnte " "	— 360	" "	— " 30000
Eilfte " "	— 320	" "	— " 25000
Zwölfte "	— 300	" "	— " 20000
Zusammen	12000	Prämien	fl. 1305000